REGION Freitag, 24. September 2021 | Bote der Urschweiz

Kanton soll sich zur Hälfte an den Kesb-Kosten beteiligen

Die entsprechende Gesetzesänderung wird in die Vernehmlassung geschickt.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) ist in die Kritik geraten, weil sie Massnahmen anordnet, welche die Betroffenen selber - oder wenn sie finanziell überfordert sind, die Gemeinden, ohne dass diese dazu etwas zu sagen haben - übernehmen

Diese Praxis hat Paul Schnüriger, Die Mitte, Rothenthurm, und drei Mitunterzeichner 2019 in einer Motion hinterfragt, die vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde. Der parlamentarische Vorstoss trug den Titel «Fairer Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen durch die

Nun hat das Departement des Innern einen Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen in die Vernehmlassung geschickt. In diesem Gesetz ist die Kesb untergebracht.

Kanton und Gemeinden sollen Kosten je zur Hälfte tragen

Wer über genügend Einkommen verfügt, muss nach wie vor die von der Kesb verfügten Massnahmen aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen. Bei der angestrebten Gesetzesrevision geht es um jene Kosten, für welche die betroffene Person beziehungsweise bei minderjährigen Kindern deren Eltern

aus wirtschaftlichen Gründen selber nicht aufkommen können - insbesondere um Kosten für angeordnete Heimaufenthalte, sozialpädagogische Familienbegleitungen und Therapiemassnahmen.

Regelung gilt für ambulante wie stationäre Massnahmen

Heute sind ausschliesslich die Gemeinden für die Finanzierung dieser Restkosten zuständig. Neu sollen die Gemeinden und der Kanton den Anteil der ambulanten und stationären Einrichtungen «je zur Hälfte tragen». Der neue Kostenteiler soll sowohl für die von der Kesb angeordneten wie für die freiwilligen Kinderschutzmassnahmen gel-

Unter den neuen Kostenteiler fallen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Deshalb müssen ambulante Einrichtungen «ausdrücklich als soziale Einrichtungen gemäss Gesetz gelten», heisst es in einer Medienmitteilung der Staatskanzlei. Diese Vereinheitlichung der Kostentragung und die verschiedenen Finanzierungsmodelle sind ein wesentlicher Revisionspunkt.

Die Vernehmlassung dauert bis am 10. Januar 2022, die Anpassungen sollen auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Franz Steinegger

20,9 Millionen für die Hochschule

Bildung Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat zuhanden des Kantonsrats den Leistungsauftrag 2022 bis 2023 der pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) verabschiedet. Es handelt sich um einen zweijährigen Globalkredit von rund 20,9 Millionen Franken. Der Kredit 2022 beläuft sich auf 10,48 Millionen, jener für das Jahr 2023 auf 10,45 Millionen Franken.

Für das Jahr 2021 geht die PHSZ davon aus, dass das Globalbudget von 10,31 Millionen Franken ausgeschöpft wird. Präzise Prognosen dazu werden Ende September erwartet. Im Jahr 2020 erzielte die PHSZ einen Ertragsüberschuss von 860 000 Franken. Es waren insgesamt rund 370 Studierende eingeschrieben. Die PHSZ beschäftigte Ende 2020 insgesamt 135 Mitarbeitende, verteilt auf rund 76 Vollzeitstellen.

Der Kantonsrat wird im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember über die Genehmigung des Globalbudgets entscheiden. (sc)

Mehr als 7 Millionen für Schwyzer Spitäler

Der Kanton soll helfen, die durch die Pandemie entstandenen Finanzlöcher der Schwyzer Spitäler zu stopfen.

Während mehrerer Wochen im Frühjahr 2020 mussten öffentliche und private Gesundheitseinrichtungen durch den Bundesrat verpflichtet - auf planbare, medizinisch nicht dringliche Behandlungen und Therapien verzichten. Durch dieses pandemiebedingte Behandlungsverbot verzeichneten die Spitäler im Kanton Schwyz im vergangenen Geschäftsjahr teils Mindereinnahmen und Mehrkosten (siehe Tabelle).

Der Kanton soll nun helfen, diese finanziellen Löcher zu stopfen. In der Jahresrechnung 2020 wurden 10 Millionen Franken für eine mögliche Abgeltung der Schwyzer Spitäler zurückgestellt. An der Kantonsratssitzung vom Juni wurde die Rechnung mit der entsprechenden Rückstellung genehmigt. Der Regierungsrat beantragt nun dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 7,28 Millionen Franken an die innerkantonalen Spitäler.

Weniger Fälle behandelt, zusätzliche Beschaffungen

Durch das besagte Behandlungsverbot vom 17. März bis 26. April 2020 konnten die Spitäler insgesamt betrachtet weniger Fälle behandeln (Schwyz: -230, Einsiedeln: -403, Lachen: -240). Da die Seeklinik Brunnen im Jahr 2020 mehr Fälle behandeln konnte als durchschnittlich in den Jahren 2018 und 2019, ergeben sich aus der Berechnung keine Mindererträge. Mehrkosten verzeichneten die Spitäler für die Umsetzung verschiedener pandemiebedingter Massnahmen, wie zum Beispiel für zusätzliches Notfall- oder Sicherheitspersonal, die Beschaffung von Schutzmaterial und andere Sicherheitsmassnahmen.

Die Seeklinik Brunnen soll nun rund 127000 Franken erhalten. 1,9 Millionen Franken sind für das Spital Schwyz, 2,2 Millionen Franken für das Spital Lachen und rund 3 Millionen Franken für das Spital Einsiedeln vorgesehen. Die beantragte Abgeltung der Spitäler erfolgt gemäss Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher in Absprache mit den Spitalleitungen.

Bund und Versicherer beteiligen sich nicht

Das Behandlungsverbot wurde auf der Grundlage des Epidemiengesetzes angeordnet. Dieses regelt nicht, wer die



Auch im Spital Schwyz führte die Pandemie zu Mehrkosten und Mindereinnahmen.

Bild: Petra Imsand

finanziellen Folgen von Massnahmen in ausserordentlichen Lagen zu tragen hat. Aus heutiger Sicht werden sich weder Bund noch Versicherer an den finanziellen Belastungen, welche für die Spitäler aufgrund der Pandemie angefallen sind, beteiligen. Sollte sich dies ändern, behält sich der Regierungsrat allfällige Regressansprüche vor. Eine Möglichkeit, dass der Bund doch noch auf seinen Entscheid zurückkommt, sieht Steimen-Rickenbacher kaum. «Der Bund hat sich relativ klar positioniert. Momentan sieht es nicht danach aus, dass es doch noch zu einer finanziellen Beteiligung kommt.»

Damit geht das Geschäft an den Kantonsrat, der darüber beraten und dazu Beschluss fassen wird.

Petra Imsand

Abgeltungsbeiträge an die Spitäler

	Spital Einsiedeln	Spital Lachen	Spital Schwyz	Seeklinik Brunnen	
Veränderung Anzahl Fälle	-403 Fälle	-240 Fälle	-230 Fälle	+50 Fälle	
Mindererträge aus Veränderung Anzahl Fälle	3 241 015	2 096 103	1775339	0	
Mehrkosten/Minderkosten Total	-186220	96 928	128 994	127216	
Abgeltung pro Spital	3054795	2193 031	1904333	127216	
Abgeltung total					7 279 375

Nur die Schifffahrt wollte weniger zahlen

Schwyz Nach einer längeren Debatte entschied sich der Kantonsrat, der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee finanziell entgegenzukommen. Diese litt unter den Folgen der Corona-Pandemie und hatte massive Frequenzeinbrüche. Deshalb muss sie nun einen Teil eines rückzahlbaren Darlehens, nämlich 500000 Franken, dem Kanton nicht mehr zurückgeben.

Das rief Kantonsrat Fredi Kälin (SVP, Einsiedeln) auf den Plan. Er erkundigte sich grundsätzlich nach der Höhe solcher rückzahlbaren Darlehen. Jetzt liegt die Antwort der Regierung

Sie zeigt, dass die SGV der einzige Betrieb war, der einen Verzichtsantrag aufgrund der Covid-Krise stellte. Es liegen aber noch weitere solche Darlehensvereinbarungen vor. Seit 2013 belaufen sich verschiedene Rahmenkredite der Schweizerischen Südostbahn (SOB) beim Kanton auf 60,4 Millionen Franken. Die SGV hat nach wie vor solche Darlehen im Gesamtbetrag von 1,6 Millionen Franken und für die SOB Behinderteninfrastrukturen an SOB-Bahnhöfen weitere 196000 Franken. (adm)

Bewilligung erhalten für Wasserprojekt

Muotathal Die unsichere Wasserversorgung in den karstgründigen Alpregionen des Muotatals erfordern ausserordentliche Massnahmen, wie die zurückliegenden trockenen Sommer 2015, 2018 und 2019 aufgezeigt haben. So hat die Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK) zwei Projekte aufgegleist, welche die Wasserversorgung auf den Sömmerungswiesen nachhaltig sicherstellen. Jenes im Hesisbohl im Gemeindedreieck Schwyz, Oberiberg und Illgau ist derzeit in Ausführung.

Jetzt hat die OAK auch die kantonale Bewilligung für das zweite, weit grössere Vorhaben erhalten. Es erstreckt sich im Pragel-Bödmeren-Gebiet, fasst gute Quellen und leitet das Wasser über 15 Kilometer neue Wasserleitungen zu den Alphütten, Ställen und Tränken. Zudem werden Wassertanks zur Überbrückung von Trockenperioden in den Boden verlegt und Tränkestellen mit Schwimmern ausgestattet. Der «Bote» hat das Projekt ausführlich am 29. Juli 2020 vorgestellt. Es soll voraussichtlich nächstes Jahr ausgeführt werden. (ste)